



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 09/18

| | |
|---------------------|---|
| Datum / Zeit | Dienstag, 3. Juli 2018 / 18:00 – 21:30 Uhr |
| Ort | Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell |
| Vorsitz | Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin |
| Anwesend | Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat |
| Entschuldigt | - |
| Protokoll | Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei |

Protokoll genehmigt am 21. August 2018 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Teilrichtplan Verkehr: Projektgenehmigung und Auftragsvergabe

Gast:

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell hat sich in der letzten Zeit mit verschiedenen Verkehrsplanungen und Untersuchungen beschäftigt. Es gibt jedoch noch Handlungsfelder, wo Abklärungs-, Untersuchungs- und Planungsbedarf besteht. Namentlich in den Bereichen Rad- und Fussverkehr, Öffentlicher Verkehr, Motorisierter Verkehr, Verkehrssicherheit und ruhender Verkehr (Parkierung). Damit die bereits getätigten Untersuchungen mit den noch bevorstehenden Tätigkeiten bestmöglich zusammenfliessen, wird ein Gesamtkonzept im Bereich Verkehr vorgeschlagen.

Die Gemeinde Ruggell verfügt über ein Leitbild mit aktuellem Stand 2017, welches generelle Aussagen zur Ausgestaltung und Abwicklung des Verkehrs in unserem Gemeindegebiet trifft. Weitergehende Festlegungen zu den einzelnen Verkehrsarten sind auch im Leitbild der Ortsplanung aus dem Jahre 2010 enthalten. Daneben gibt es noch weitere Planungsdokumente, wie beispielsweise der Planungsbericht Verkehr aus dem Jahre 2004. All diese Planungen und Festlegungen sollen nun in einen neu zu erstellenden Teilrichtplan eingearbeitet werden. Im Weiteren sollen die grundsätzliche Ausgestaltung des Verkehrswegnetzes sowie die Abwicklung des Verkehrs in diesem Planungsinstrument festgelegt werden. Aktuelle Entwicklungen sowie beabsichtigte Vorhaben sollen ebenfalls Eingang finden.

Das Büro Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch schlägt ein schrittweises und prozessorientiertes Vorgehen vor. Die Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder und die Überführung und Integration der Ergebnisse in die einzelnen Teilrichtpläne soll in enger Abstimmung mit den politischen Gremien, den Vertretern der Verwaltung und vor allem mit der Bevölkerung von Ruggell erfolgen. In zwei Workshops möchte die Gemeinde dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung abholen und ins Projekt integrieren. Der Projektstart wird für den Herbst 2018 vorgeschlagen und bis ca. Mitte 2019 könnte das Projekt abgeschlossen sein. Im Budget 2018 sind Mittel von CHF 50'000 vorhanden.

| Kostenvoranschlag: | | | |
|--|--|----------------------|----------------------|
| Arbeitsitzungen / Mitwirkungsveranstaltungen | | CHF 16'550.00 | |
| Teilrichtpläne Verkehr inkl. Bericht | | CHF 21'576.00 | |
| Zusätzliche Arbeiten | | CHF 4'045.50 | |
| Nebenkosten | | CHF 2'952.00 | |
| Total (exkl. Mwst.) | | CHF 45'123.50 | |
| Mwst. 7.7% | | CHF 3'474.50 | |
| Gesamttotal | | CHF 48'598.00 | (inkl. Mwst.) |

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projekts „Teilrichtplan Verkehr“ und einen Kreditantrag von CHF 50'000 (inkl. MwSt.).
2. Erteilung eines Verpflichtungskredits für das Jahr 2019 von CHF 30'000 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe des Auftrags „Erstellung Verkehrsrichtplan Ruggell“ an die Firma Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch, Eschen mit einer Summe von CHF 48'598 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.

Erschliessung Wüerle 3.Etappe 2018/2019: Arbeitsvergaben Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten

Gast:

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatsitzung vom 29. Mai 2018 die Projektgenehmigung für die Erschliessung Wüerle 3. Etappe 2018/2019 erteilt. Das Ingenieurbüro Frommelt AG hat die Ausschreibungen erstellt und die Arbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt gemäss Zuschlagskriterien an den jeweils günstigsten Anbieter.

Vergabe des Auftrags „Baumeisterarbeiten“ an die Firma Marxer-Büchel Bauunternehmung AG, Ruggell
Offertsumme alle Bauherren = CHF 1'018'369.70 (inkl. MwSt.)
Offertsumme Gemeindeanteil = CHF 918'081.65 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag Gemeinde = CHF 1'211'625.00 (inkl. MwSt.)

Vergabe des Auftrags „Pflasterungsarbeiten“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN
Offertsumme (alles Gemeinde) = CHF 55'435.95 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag Gemeinde = CHF 80'755.00 (inkl. MwSt.)

Vergabe des Auftrags „Belagsarbeiten“ an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN
Offertsumme (alles Gemeinde) = CHF 144'991.25 (inkl. MwSt.)
Kostenvoranschlag Gemeinde = CHF 193'860.00 (inkl. MwSt.)

Die gesamten Arbeitsvergaben erfolgen gesamthaft ca. CHF 350'000 unter dem Kostenvoranschlag.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der drei Auftragsvergaben wie oben aufgelistet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Überbauung Kemmisbünt: Arbeitsvergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Gast:

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Antrag Hochbau

Am 8. Mai 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit von CHF 90'000 für die Instandstellung der Parkflächen und Einbau Deckbelag bei der Überbauung-Kemmisbünt. Die Vergabe der Arbeit erfolgt gemäss Zuschlagskriterien an den jeweils günstigsten Anbieter und zwar an die Wilhelm Büchel AG in BERN mit dem Offertpreis von CHF 53'563.15 (inkl. MwSt.).

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Auftragsvergabe an die Wilhelm Büchel AG aus BERN mit CHF 53'563.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Erweiterung Feuerwehr-Depot: Diverse Arbeitsvergaben

Gast:

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Am 6. Februar 2018 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und den Kredit von CHF 890'000 für die Erweiterung des Feuerwehr-Depots. In dieser Sitzung genehmigte der Gemeinderat folgende Arbeitsvergaben jeweils einstimmig (inkl. MwSt.):

| | | |
|------------------------------|-------------------------------------|---------------|
| Aussentüren und Tore | Hilti Glasbau AG, Schaan | CHF 27'123.70 |
| Eternitfassade | Heeb Zimmerei, Ruggell | CHF 57'987.15 |
| Fenster in Kunststoff/Metall | Rudolf Öhri Schreinerei AG, Gamprin | CHF 21'989.10 |
| Flachdach | Spenglerei Nägele, Nendeln | CHF 44'251.00 |

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der diversen Arbeitsvergaben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

VisioRuggell: Konzept für Monitoring VisioRuggell

Antrag Vorsteherin

2016 hat ecopol ag den Gemeinderat und die Verwaltungsspitze von Ruggell in einem längeren Strategieprozess bei der Erarbeitung eines vertieften Leibildes „VisioRuggell“ begleitet. Dabei wurden neben den Visionen und Zielen, den Strategien und Massnahmen auch das Controlling besprochen. Dabei wird für die nächsten Jahre folgende Frage im Raum stehen: „Wie gut läuft die Umsetzung der Strategie und woher wissen wir das?“

Ein massgeschneidertes Monitoring kann die Antworten dazu liefern und bietet zudem jeweils die Grundlagen für konkrete Massnahmen und Entscheide auf Stufe Aufgaben- und Finanzplanung, Legislaturplanung und/oder des Voranschlags. Die Unternehmung ecopol ag aus St. Gallen offeriert die weitere professionelle Begleitung des Projekts VisioRuggell. Das Monitoringkonzept der ecopol ag beinhaltet folgende vier Teilbereiche: Monitoringbericht, Visualisierung Führungscockpit, Präsentationserstellung und die Diskussion mit der Gemeindeführung. Im Herbst des ersten Jahres werden die Indikatoren festgelegt und im Frühjahr gibt es eine Präsentation des ersten Monitoringberichtes mit Diskussion.

Ein Monitoring macht nur dann Sinn, wenn es regelmässig über mehrere Jahre anzeigen kann, wie sich einzelne Indikatoren und damit Bereiche von VisioRuggell verändern. Die jährlichen Kosten für den Monitoringbericht über vier Jahre gemäss Konzept betragen pro Jahr CHF 7'500 (exkl. MwSt.). Aufgrund des hohen Initialaufwands bietet ecopol ag dieses Konzept über vier Jahre mit pauschalen Fixkosten an. Nach Ablauf der vier Jahre wird die Weiterführung als auch die Rhythmisierung im Gemeinderat behandelt.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Offerte der ecopol ag von jährlich CHF 7'500 (exkl. MwSt.) für die nächsten vier Jahre.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

BeWegung-Begegnung: Neues Kommissionsmitglied von Seiten der Gemeinde Ruggell

Antrag Vorsteherin

Sechs Gemeinden im Alpenrheintal haben sich 2005 das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um das zu erreichen, haben sie das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Das Ziel soll mit zwei Aktivitätsschwerpunkten erreicht werden:

- mit dem Dreiländerweg, der alle beteiligten Gemeinden verbindet (Bewegung);
- mit der Durchführung von jährlich rund drei Veranstaltungen entlang des Dreiländerweges (Begegnung).

Seit 2016 ist mit Oberriet eine weitere Gemeinde zum Projekt BeWegung-Begegnung hinzugekommen. Somit fördern nun sieben Städte und Gemeinden die grenzüberschreitende Begegnung im Dreiländereck. Es sind dies: Altstätten/Lienz, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald. Dieser grenzüberschreitende Austausch wird von allen Gemeinden als grossen Mehrwert gesehen. Jede Gemeinde ist mit einem Mitglied in der Kommission vertreten. Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, nahm diese Aufgabe von Seiten der Gemeinde Ruggell seit 2010 wahr. Mit seinem beruflichen Wechsel zur Gemeinde Triesen folgt folglich auch der Austritt aus der Kommission.

Manuel Schöb organisierte die Anlässe der Kommission BeWegung-Begegnung, welche in Ruggell stattfanden, jeweils gemeinsam mit dem Gemeindesekretär Christian Öhri. Dazu gehörte unter anderem das Jubiläumsfest zum 10jährigen Bestehen dieser Kommission, welches am 22. September 2016 in Ruggell stattfand wie auch gerade das letzte Kaminfeuergespräch am 23. Mai 2018. Demnach wird vorgeschlagen, dass Gemeindesekretär Christian Öhri als neues Mitglied in die Kommission BeWegung-Begegnung gewählt werden soll

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung, dass Gemeindesekretär Christian Öhri neues Mitglied von Seiten der Gemeinde Ruggell in der Kommission BeWegung-Begegnung wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neues Reglement: Förderung von barrierefreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen nach LEA und Festlegung Förderbeiträge

Antrag Vorsteherin

An der Sitzung vom 20. März 2018 wurde der Gemeinderat über die nächsten Schritte betreffend der geplanten Einführung einer Förderung von altersgerechtem Bauen und Umbauen informiert. Den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Ruggell, Gamprin-Bendern und Schellenberg wurde das neue Konzept anlässlich einer Informationsveranstaltung am 3. April 2018 in Ruggell vorgestellt.

Die Gemeinden Ruggell, Gamprin-Bendern und Schellenberg haben im Rahmen des Projektes "Wohnen und Leben im Alter (RUGAS)" beschlossen, dass hindernisfreiem, altersgerechtem Bauen und Umbauen ein hoher Stellenwert beigemessen wird und mit einem einheitlichen System gefördert werden soll. Somit fördern die drei Gemeinden den privaten Wohnungsbau in dieser Hinsicht nach Massgabe eines Reglements, welches die drei Gemeinden in analoger Weise erlassen.

Als Prämissen wurden folgende Punkte in den Mittelpunkt gestellt:

- selbständiges und somit sicheres Wohnen zuhause – in jeder Lebensphase
- Verdichtung nach innen mit dem Hauptfokus Wohnungsbau
- Beratung und Sensibilisierung als weiteres Angebot
- Ausstrahlung im Land und der Region
- Hauptfokus der Bau-/Umbau-Förderung bei Menschen in der dritten Lebensphase
- Animieren, dass Menschen jeden Alters nach LEA bauen
- Ziel eines möglichst einfachen und transparenten Fördersystems

Grundlage

Grundlage für eine Förderung im Bereich des hindernisfreien, altersgerechten Bauens / Umbauens bildet das "LEA-Label" (LEA = Living Every Age / www.lea-label.ch). Das LEA-Label weist die folgenden sechs qualitativen Abstufungen aus, aufgrund welcher eine Zertifizierung durchgeführt wird:

- LEA 5+ Top altersgerecht Plus
- LEA 5 Top altersgerecht
- LEA 4 Altersgerecht
- LEA 3 Hindernisfrei
- LEA 2 Weitgehend hindernisfrei
- LEA 1 Bedingt hindernisfrei

Anspruchsberechtigte

Der grundbücherliche Eigentümer einer oder mehrerer neu gebauten Wohneinheiten oder einer oder mehrerer Wohneinheiten, die umgebaut werden, kann einen Antrag auf Förderung stellen.

Anspruchsberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Abnahme, welche zur Zertifizierung führt, grundbücherlicher Eigentümer der Wohneinheit ist.

Förderungswürdige Objekte

Neu- und Umbauten, die offiziell nach LEA gebaut und zertifiziert wurden, können gefördert werden. Es wird pro Wohneinheit, unabhängig ob Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Stockwerkseigentumsliegenschaft oder eine in einer anderen Organisationsform und Aufteilung geführte Liegenschaft, objektbasiert und nicht zimmerbasiert gefördert.

Das heisst, die Förderung erfolgt unabhängig der Wohnungs- oder Hausgrösse mit einem einheitlichen Pauschalbetrag pro LEA-Zertifizierungsstufe.

Neubau

Neubauten werden ab Stufe LEA 3 gefördert. Bei Mehrfamilienhäusern wird neben der Erschliessung der Überbauung jede Wohnung separat bewertet. Das heisst, es sind durchaus unterschiedliche Einstufungen nach LEA innerhalb eines Mehrfamilienhauses möglich. Bei Einfamilienhäusern können einzelne Stockwerke, welche mit den entsprechenden Räumen ausgestattet sind, zertifiziert werden und erhalten somit eine Förderung.

Umbauten

Der Umbau von Wohnungen und Einfamilienhäusern wird ab Stufe LEA 1 gefördert.

Bemessungsgrundlage

Die Gemeinde kann pro LEA-Förderstufe eine Pauschale auszahlen. Es wird kein Bezug auf Bausumme, Wohnungsgrösse oder andere Parameter der Überbauung genommen. Es ist ausschliesslich das Ergebnis der Zertifizierung massgebend, welches für die Gemeinde die Basis für die Auszahlung bildet.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Förderung von Neubauten

Der Förderbetrag versteht sich pro zertifizierter Wohneinheit, wie folgt:

| | | | |
|---------|---|-----|--------|
| LEA 3: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 10'000 |
| LEA 4: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 18'000 |
| LEA 5: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 23'000 |
| LEA 5+: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 25'000 |

2. Förderung von Umbauten

Ein Umbau wird auf Basis derselben Kriterien nach LEA beurteilt, wie dies bei einem Neubau der Fall ist. Bei einem Einfamilienhaus wird jenes Stockwerk beurteilt bzw. zertifiziert, welches als «Zielwohnung» dienen soll – für dieses Stockwerk bzw. diese «Zielwohnung» wird der Förderbeitrag gesprochen. Bei Mehrfamilienhäusern, bei welchen sich Wohnungen über mehrere Etagen erstrecken, kann ebenfalls ein einzelnes Stockwerk als «Zielwohnung» beurteilt bzw. zertifiziert werden. Folgende Pauschalbeträge werden beim Erreichen des LEA-Standards (massgebend ist die Zertifizierung bei Bauabnahme) durch die Gemeinde pro zertifizierter Wohneinheit ausbezahlt:

| | | | |
|-------------|---|-----|--------|
| LEA 1: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 8'000 |
| LEA 2: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 10'000 |
| LEA 3: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 18'000 |
| LEA 4/5/5+: | einmalige Förderung (inklusive Zertifizierungskosten) | CHF | 23'000 |

3. Reglement

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Förderung von barrierefreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen und setzt es auf den 1. Oktober 2018 in Kraft.

Erörterung

Die Gemeinden Schellenberg, Gamprin und Ruggell haben ab 1. Oktober 2018 das gleiche Reglement. Das Reglement ist bereits auf der Webseite unter „Downloads“ abrufbar, das entsprechende Antragsformular steht kurz vor dem 1. Oktober 2018 zur Verfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge einstimmig.